

Ausserordentliche Hauptversammlung der AGG

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **110 (1982)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliche Hauptversammlung der AGG

Samstag, 19. März 1983, 15.00 Uhr, Restaurant Löwen, Herisau

Begrüssung: Präsident A. Sturzenegger begrüsst 20 Mitglieder der AGG. Die Versammlung ist beschlussfähig. Der Präsident betont, dass dies eine seltene Gelegenheit sei, eine ausserordentliche Hauptversammlung zu eröffnen. Besonders herzlich wird Ehrenmitglied Dr. Alfred Bolliger begrüsst.

1. Bericht des Vorstandes betr. Gründung Wohnheim.

1.1 Rückblick: Im November 1981 in Waldstatt wurde die Jahresversammlung der AGG über das Vorhaben der Eröffnung eines Wohnheimes nach dem Leitbild des Männerheims Satis in Seon AG orientiert. Die Teilnehmer der Jahresversammlung 1981 beschlossen damals mit grossem Mehr, es sei dieses Projekt Wohnheim zu fördern. Am 30. Oktober 1982 konnte die Trägerschaft des Wohnheims Kreuzstrasse gegründet werden.

1.2 Vorstand: Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Frau Dr. Anita Dörler, Herisau

Vizepräsident: Herbert Mäder, Rehetobel

Kassier: Hans Künzle, Herisau

Aktuar: Werner Niederer, lic. jur.,

Beisitzer: Frau Rosa Sager, Herisau
Arthur Sturzenegger, Rehetobel
Fritz Frischknecht, Bühler

1.3 Aufsichtsrat: Dr. Peter Treichler, Herisau
Ernst Staszny, Schwellbrunn
Dr. Klaus Harter
Kurt Hillmann

1.4 Verträge: Inzwischen schlossen der Verein und die Gemeinde Herisau den Mietvertrag ab. Mit dem Ehepaar Jürg und Verena Thurnheer wurde ein Anstellungsvertrag abgeschlossen.

Seit November 1982 leistet das Leiterehepaar Aufbauarbeit mit dem Vorstand und der Aufsichtsbehörde.

Das Leiterehepaar wird im April einziehen. Das Wohnheim Kreuzstrasse wird voraussichtlich Anfang Mai 1983 eröffnet.

2. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes der AGG betreffend die Gewährung eines Startbeitrages für die Eröffnung des «Wohnheims Kreuzstrasse, Herisau», in der Höhe von Fr. 65 000.—.

Der Kassier der AGG, Hans Künzle, orientiert über die Vermögensentwicklung der Kasse in den letzten 10 Jahren. Der Vorstand der AGG befürwortet den finanziellen Beitrag.

Präsident A. Sturzenegger orientiert über die Bethanienstiftung. Das Altersheim Bethanien in Gais wurde aufgelöst. Das Vermögen gehört

der AGG. Die AGG klärt mit der Stiftung «Pro Senectute» die Vermögensverhältnisse ab. Die AGG bezahlt der Stiftung «Pro Senectute» die einbezahlten Beiträge von Fr. 7200.— zurück.

Peter Schläpfer verlangt Einsicht in das Budget des Wohnheims Kreuzstrasse. Hans Künzle erklärt, dass im ersten Jahr ein mutmassliches Defizit von Fr. 100 000.— entstehen wird. Erklärung: Es fallen die üblichen Kosten an, daneben werden wenig Beiträge eingehen. Später erwartet man ein Defizit von Fr. 15 000.— bis Fr. 20 000.— pro Jahr.

Beschluss: Die anwesenden Mitglieder der AGG befürworten den einmaligen Startbeitrag von Fr. 65 000.— (Fr. 28 000.— aus dem Bethanienfonds, Fr. 37 000.— aus der laufenden Rechnung) an das «Wohnheim Kreuzstrasse, Herisau» mit 35 gegen 1 Stimme.

3. Für den Bedarfsfall: Übernahme einer Defizitgarantie in der Höhe von je Fr. 15 000.— für die Betriebsjahre 1984, 1985 und 1986.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 35 befürwortenden Stimmen und einer Gegenstimme entsprochen.

4. Umfrage: Ein Mitglied erkundigt sich, wie die Mitglieder ins Heim aufgenommen werden.

Frau Anita Dörler gibt Auskunft: Das Wohnheim ist keine Anstalt mit Zwangseinweisung. Es findet ein Aufnahmegespräch mit dem Heimleiter statt. Der Heimleiter beachtet, dass die Heimgemeinschaft mit keiner Gruppe überlastet wird. Seit November 1982 hat der Vorstand Anfragen von zukünftigen Pensionären.

Ein Mitglied der Versammlung weist auf die Aussage von Herrn Regierungsrat Hans Höhener anlässlich der letzten Kantonsratssitzung hin, wonach sich in allen Heimen Probleme durch zwischenmenschliche Beziehungen ergeben. Diese Probleme lassen sich nur mit Liebe und nicht durch Reglemente lösen.

Das Leiterehepaar Thurnheer stellt sich kurz vor. Herr Thurnheer freut sich, dass durch private Initiative ein solches Heim getragen werden kann. Der Heimleiter will jeden Pensionär in seiner Art akzeptieren. Um Schwierigkeiten im vornherein zu vermeiden, versucht er, die Insassen möglichst auswärts zu beschäftigen. Die interne Arbeit wird nicht von den Pensionären, sondern von Angestellten erledigt.

Schluss der Versammlung: 15.45 Uhr.

Die Aktuarin der AGG
R. Eugster